

Landkreis Waldeck-Frankenberg • FD 3.1 • Postfach 14 40 • 34484 Korbach

An die Erziehungs-/ und Sorgeberechtigten
der Grundschulkinder

Korbach, den 05. März 2026

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Sehr geehrte Erziehungs-/ und Sorgeberechtigten,

ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder ab der 1. Klasse jahrgangsweise in Kraft. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat jedoch die Möglichkeit eröffnet, alle Grundschulkinder der 1.-4. Klasse bereits für das kommende Schuljahr im Pakt für den Ganzttag zu berücksichtigen.

Um den Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr auch umsetzen zu können, war es erforderlich, Anpassungen der bisherigen Organisation und zurzeit vorhandener Regelungen vorzunehmen, aber auch innerhalb des Landkreises einheitliche Strukturen zu schaffen.

Die wichtigsten Punkte hierzu wollen wir Ihnen vorab mitteilen:

1. Betreuungsmodule und Kosten

Jede Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes bedingt auch die Anmeldung an einem Betreuungsangebot. Erforderlich war hierbei auch die Anpassung der Preise.

Bei Inanspruchnahme der Betreuung kann während des Schuljahres zwischen folgenden Modulen gewählt werden:

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900



Leistung	Kostenbeitrag pro Monat für das erste Kind	Kostenbeitrag pro Monat für das zweite Kind
Betreuungsangebot im Modul I <i>von 7.30 Uhr bis max. 15.30 Uhr an drei Tagen pro Woche</i>	40,00 €	30,00 €
Betreuungsangebot im Modul II <i>von 7.30 Uhr bis max. 15.30 Uhr an fünf Tagen pro Woche</i>	60,00 €	50,00 €
Betreuungsangebot im Modul III <i>von 7.30 Uhr bis max. 17:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche</i>	120,00 €	110,00 €

- Nach 8 Stunden Ganztagsbetreuung beträgt für das Zustandekommen des Moduls III die Mindestanmeldezahl 5 Kinder. Bei nachgewiesenen Härtefällen kann die Mindestanmeldezahl unterschritten werden.
- Das Mittagessen während der wöchentlichen Betreuung wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Ein Wechsel des gebuchten Moduls ist grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie hierzu die jeweils geltenden Modulkosten sowie Antrags- und Fristenregelungen der Betreuungsrichtlinie.

2. Anmeldung

Anmeldungen für den Pakt für den Ganzttag sind spätestens bis zum 30.04. für das kommende Schuljahr eines jeden Jahres (01.08. – 31.07.) der jeweiligen Schule vorzulegen. Anmeldungen nach dem 30.04. werden nicht mehr berücksichtigt. Ausnahme sind Neuanträge bei Zuzug.

Grundsätzlich ist der Pakt für den Ganzttag ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes dann aber verbindlich. Der monatliche Eigenbeitrag ist ab dem Monat der Anmeldung zu entrichten und ist ganzjährig zu entrichten.

- **Anmeldungen Pakt-Schulen:**
Die aktuell bestehenden Anmeldungen des Paktes für den Ganzttag sind weiterhin gültig und gehen automatisch in die neuen Regelungen über.
- **Anmeldungen bisherige Betreuende Grundschulen:**
Für Schulen, die erst mit Beginn des neuen Schuljahres in den Pakt für den Ganzttag eintreten, müssen neue Verträge geschlossen werden. Formulare für Neuanmeldungen können Ihnen seitens der Schule zur Verfügung gestellt werden.

3. Verbindliche Betreuungstage und Abholzeiten

Zur Sicherstellung eines geregelten Tagesablaufs ist es notwendig, die tatsächlichen Tage der Teilnahme sowie die täglichen Abholzeiten Ihres Kindes verbindlich anzugeben. Durch die Schule wird das hierfür erforderliche Formular zu Beginn eines Schuljahres ausgehändigt und ist mit einer Frist von 4 Wochen der Schule zu übermitteln.

Die Abholzeiten richten sich nach den Regelungen der jeweiligen Schule. Eine Abholung außerhalb dieser Zeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen und spätestens drei Werktage vor Eintreten der Änderung nach vorheriger Abstimmung mit der Schule möglich.

4. Kündigungen, Sonderkündigungsrecht und Modulwechsel

Kündigungen sind grundsätzlich zum Schuljahresende und zum Schulhalbjahr mit einer Frist von 2 Wochen (Stichtage 31.01. sowie 31.07.) möglich. In begründeten Fällen können die Verträge für die Bildungs- und Betreuungsangebote im „Pakt für den Ganztag“ außerhalb der angegebenen Fristen gekündigt werden.

Aufgrund der aktuellen Änderungen der Rahmenbedingungen wird Ihnen für bestehende Verträge ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.07.2026 eingeräumt.

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg kann den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Landkreis liegt z.B. bei grobem Fehlverhalten des Kindes oder auch dann vor, wenn der Zahlungsrückstand der Erziehungs-/Sorgeberechtigten zwei volle Monatsbeiträge übersteigt.

5. Ferienbetreuung

Das Angebot der Ferienbetreuung können alle Kinder der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Anspruch nehmen.

Die Ferienbetreuung findet an 9 Wochen im Jahr (8 Stunden an 5 Tagen) statt. Für die Betreuung in den Ferien werden vom Landkreis definierte Standorte benannt. Die Kinder können grundsätzlich an jedem festgelegten Standort angemeldet werden. Die Mindestgruppengröße zur Einrichtung eines Angebotes beträgt 10 Kinder an Regelschulen und 5 Kinder an Förderschulen. Wird diese Zahl unterschritten, kann alternativ ein Ferienbetreuungsangebot an einem anderen Standort besucht werden. Die Maximalgruppengröße beträgt 60 Kinder an Regelschulen und 30 Kinder an Förderschulen. Sofern diese Grenzen aufgrund erhöhter Nachfragen überstiegen werden, kann ein weiterer Schulstandort für die Ferienbetreuung durch den Landkreis geöffnet werden. Die Zuweisungen der Kinder erfolgen nach dem Zeitpunkt des Anmeldeeingangs.

Für nachgewiesene Härtefälle kann auch in den vorgesehenen Schließzeiten (20 Tage / Jahr) eine Ferienbetreuung an den hierfür vorgesehenen Standorten in Anspruch genommen werden. Der Anspruch gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes gilt ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst nur für Erstklässler.

Die Ferienbetreuung wird mit 100,00 € pro Woche berechnet. Die Zahlung des Mittagessens erfolgt zusätzlich.

a) Standorte der regulären Ferienbetreuung

Regelschulen:

Korbach, Willingen/Diemelsee, Bad Arolsen, Bad Wildungen,
Vöhl/Waldeck, Frankenberg, Battenberg

Förderschulen:

Korbach / Bad Arolsen
Frankenberg / Bad Wildungen

b) Anmeldefristen:

Oster- und Sommerferien:	Anmeldeschluss 31.01. eines jeden Schuljahres
Herbst- und Weihnachtsferien:	Anmeldeschluss 30.06. eines jeden Schuljahres

c) Für das Schuljahr 2026/2027 gelten folgende Schließzeiten:

Sommerferien:

- 03. – 07.08.2026

Weihnachtsferien:

- 23. – 24.12.2026
- 28. – 31.12.2026
- 04. – 07. 01 2026

vier bewegliche Ferientage

Bitte beachten Sie, dass während der Ferienzeit kein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht.

Kinder, die während des Schuljahres nicht im „Pakt für den Ganzttag“ angemeldet sind, müssen für die Ferienbetreuung eine private Unfallversicherung abschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ganzttagsteam des Landkreises Waldeck-Frankenberg